

wie der Beschlüsse des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes zu erläutern und die gewonnenen Erfahrungen und guten Beispiele auszuwerten.

Abschnitt IV

§ 26

Diese Arbeitsordnung tritt am in Kraft.*

* Die auf der Grundlage dieser Muster-Arbeitsordnung zu erlassenden Arbeitsordnungen der Räte der Bezirke treten am Tage der Beschlußfassung durch den Rat in Kraft.